

und das Verfahren gegen beide eigeleitet. Am 11. Mai 1807 fand ihre Ueberführung ins Justizhaus statt, brachte Gaudium und grimmigen Hohn unter die andern Gefangenen, einst Simons "Schützlinge". Nach allerlei Zwischenfällen jedoch gelang es Simon für einmal, durch einen Freispruch seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und am 3. November 1807 durfte er seine Funktionen als Concierge der "Drei Türme" wieder aufnehmen.

\*

Die Untersuchung des zweiten Prozesses gegen Peter Simon setzt einige Vorbemerkungen voraus. Es konnte tatsächlich in dieser Zeit keinen schwereren und verantwortungsvolleren Posten als den eines Kerkermeisters geben. Die Sitten waren rauh, besonders bei den Insassen der Gefängnisse, die aus dem ganzen Departement hier zusammengepfercht waren und größtenteils allerlei blutige Geschichten auf dem Kerbholz hatten. Waren diese Menschen schon in der Erwartung ihrer Strafe zu allem entschlossen, so mußten, notgedrungen die furchtbaren Lebensverhältnisse in den Kerkern sie zur Verzweiflung treiben. Schmutzige und feuchte Löcher, ein ewiges Halbdunkel, in dem die Augen glühten, schlechte und bisweilen unzureichende Nahrung, Ungeziefer und erbärmliche Kleidung — boten sie nicht die Voraussetzungen zur Empörung menschlicher Gefühle? Und doch ist es sonderbarerweise niemals zu einer größeren Revolte gekommen.

Vielleicht lag es daran, weil die dauernde Aussicht auf Flucht bestand, daß die Gefangenen von Gewalttätigkeiten absahen. Die schlechte und unzulängliche Bauweise mancher Kerker, die öftere, beispiellose Uebervölkerung dieser engen und stickigen Steinkammern, die mangelhafte Bewachung — da brauchte man schon nicht Latude zu heißen, um auf Flucht zu sinnen. Auf dreißig, vierzig Gefangene ein Kerkermeister, vor dem Gefängnis — oft bloß zur Nachtzeit — eine einzige Schildwache. Unter diesen Umständen waltete der Concierge dann seines Amtes, fütterte, tröstete die Gefangenen, ließ Strenge oder Nachsicht walten, begleitete die zahlreichen Besucher zu den drinnen Weilenden. Fortwährend ihren Intriguen ausgesetzt, mußte er Tag und Nacht auf sein Leben und seine Pflicht bedacht sein; konnte des Nachts nicht ruhig schlafen, wenn er in den Kerkern Dutzende von stöhnenden Verzweifelten wußte, die niemand ernstlich bewachte.

Nahezu sämtliche Concierges sind im Laufe ihrer Dienstzeit vor den Geschworenen erschienen, manche des öftern. — Simons Fall bildet keinen Einzelfall: er war ein Concierge, der bei einem Ausbruch schwerlich seine Hand in Spiele hatte, sondern — er war eben nicht zum Kerkermeister geboren. Denn damals war dieses Amt keine Frage systematischer Organisation, sondern es kam auf das Glück an, die Ausbrecher rechtzeitig zu ertappen ...

\*

Im Januar 1809 beherbergten die "Drei Türme" wiederum gefährliche Gäste. Sieben schwere Jungens waren es: Joseph Guischart mit 15 Jahren Eisenstrafe; Michel Gaspar, Johann Piccard u. Johann



Die „Drei Türme“ im Pfaffenthaler Berg. Photos: Victor Ahlen.

Brinck wegen Raubüberfall mit je 24 Jahren Eisenstrafe; Franz Gratz und Peter Steitz, beide sicherheitshalber in den "Drei Türmen" eingeschlossen; und schließlich Joseph Braun mit 1 Jahr Zwangshaus. Am 19. Januar erfüllte die Nachricht die Stadt mit Entsetzen, daß diesen sieben die Flucht gelungen sei.

In aller Hast schrieb Simon seinen Bericht an den Sicherheitsmagistraten Vaullegeard. Vergebens habe er sich in der letzten Zeit wiederholt an seine Vorgesetzten gewandt, an dem Gefängnis dringend notwendige Reparaturen vornehmen zu lassen; er selbst habe seine Aktivität verdoppelt. Gegen 5 Uhr abends habe er mit der Wache die Visite des Justizhauses gemacht, ohne etwas Verdächtiges oder auch nur Ungewöhnliches zu entdecken. Er habe das Gefängnis hierauf mit dem Schlüssel abgeschlossen und die Riegel vorgeschoben. Eine Stunde später sei einer der Wachtposten mit der Hiobsbotschaft zu ihm hereingestürzt, die Gefangenen seien entwichen! "Als ich außer Atem hinkam, standen beide Türen offen und zwei nachgemachte Schlüssel sowie ein Brechisen lagen auf dem Fenster." Er fügte seinem Bericht hinzu, beim letzten Kontrollgang hätten ihn die Gefangenen

gebeten, ihnen Tabak, Branntwein und Pfeffer mitzubringen. Von Jos. Guischart habe man nur die Fußkugel gefunden, während ein achter Insasse, Nicolas Braun, der allein zurückgeblieben sei, gestanden habe, seine Mitgefangenen hätten ihn mit dem Tode bedroht, falls er ihre Absichten verrate. —

Es bestand kein Zweifel, daß ein Ausbruch dieser Art ohne fremde Hilfe unmöglich war.

Unter der Beschuldigung, die Flucht der Sieben begünstigt zu haben, erließ Denis Vaullegeard unverzüglich einen Verwahrbefehl gegen die Frau Steitz aus Pfaffenthal, Mutter eines der Entwichenen, und gegen Louis Müller aus Stadtgrund, Stiefbruder des Guischart. Müller war nämlich mit Guischart der Falschmünzerei angeklagt gewesen, jedoch freigesprochen worden, und der Pförtner des Mansfelder Tores hatte sich gemeldet und mitgeteilt, er habe gesehen, wie die Steitz am frühen Morgen außerhalb der Stadt gegangen sei. Da er von dem Ausbruch noch am Vorabend alarmiert worden war, hatte er den Verdacht geschöpft, daß sie allerlei auf sich trage. Er ließ sie also durch einen seiner Söhne verfolgen, um den Grund ihres so frühen Ausganges zu erfahren.